

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterungen

Rechtsgrundlagen



Sonderbaufläche – Golf

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Ablagerung

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB



Grünfläche – Golfplatz

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Nachrichtliche Übernahmen und Sonstige Planzeichen



geplantes Wasserschutzgebiet –
Grenze der Schutzzonen



Grenze des Landschaftsschutzgebietes
entfallen / neu

geändert laut Bescheid
IV 647 - 512.111 - 62.53 (27. Änd.)
vom 24.7.2002



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der
27. Änderung des Flächennutzungsplanes

Verfahren

1. Aufstellungsbeschluss

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24. Sept. 2001. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Bergedorfer Zeitung am 28. Sept. 2001.

2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 8. Okt. bis 8. Nov. 2001 durchgeführt.

3. Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 4. Okt. 2001 zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 (1) BauGB aufgefordert.

4. Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat am 10. Dez. 2001 den Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 7. Jan. bis zum 7. Feb. 2002 während der Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 28. Dez. 2001 in der Bergedorfer Zeitung ortsüblich bekanntgemacht.

6. Abwägung

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 25. März 2002 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7. Feststellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes am 25. März 2002 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

Oststeinbek, den 4. JULI 2002

.....
Bürgermeister

8. Genehmigung

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 24. Juli 2002, Az.: IV 647-512.111-62.53 (27. Änd.) die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes – mit Hinweisen – genehmigt.

Oststeinbek, den 27. NOV. 2002

.....
Bürgermeister

9. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 29. Nov. 2002 in der Bergedorfer Zeitung ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 30. Nov. 2002 wirksam.

Oststeinbek, den 2. DEZ. 2002

.....
Bürgermeister



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE OSTSTEINBEK 27. Änderung Golfanlage Oststeinbek

Präambel _____

Auf der Grundlage

der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.1997 (BGBl. I S. 2902),
der Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)
und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom
23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitions- und
Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466),

wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 25. März 2002 die 27. Änderung
des Flächennutzungsplanes (Golfanlage Oststeinbek) für das im Plan kenntlich gemachte
Gebiet beschlossen.

Bereich: „Golfanlage Oststeinbek“

nördlich des Sportzentrums Barsbütteler Weg, südlich der verlängerten Kampstraße,
westlich des Flurstückes 78/1, östlich des verlängerten Barsbütteler Weges



3. Ausfertigung

■ Plan-Nr. 0107/09c

■ SK

■ 25.03.2002

■ M.1:5.000



Auftraggeber _____



Gemeinde Oststeinbek Der Bürgermeister

Möllner Landstraße 20

22113 Oststeinbek

Tel.: 040-713 003 0

Fax: 040-713 003 39

eMail: Rathaus@GemeindeOststeinbek.LandSH.de

Bearbeitung _____



Planung und Landschaft

Birgitta Große-Kreyssig
Landschaftsarchitektin AKNW

Stefan Kreyssig
Landschaftsarchitekt BDLA

Dr. Thomas Schönert
Diplom-Biologe

Rellinghauser Str. 334 d
45 136 Essen

Buntspechtweg 35
53 123 Bonn

Internet www.PlanLand.net

Telefon 0201 - 48 18 84
Telefax 0201 - 48 18 86

Telefon 0228 - 79 73 40
Telefax 0228 - 79 75 56

eMail Info@PlanLand.net